

Wochentags mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feierungen. Abonnementekreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und über Expeditionsgebühren abgezahlt 20 Pf.
Wiert. jährlich
90 Pf. frei ins Haus,
60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
1,00 M. pro Quartal, mit
Briefträgerabteilung
1 M. 40 Pf.
Geschenkabrechnung der Redaktion
11-12 Uhr Vorm.
Kettnerhagergasse Nr. 4.

XIX. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Der Krieg in China.

Das Verschwinden des Hofes.

Auch heute ist keinerlei Bestätigung der Schanghai-Sensationsnachricht von der Einholung der Kaiserin-Witwe und der freiwilligen Übergabe des Kaisers eingetroffen. Alle daran geknüpften Hoffnungen sind also hofflos und die politischen Schwierigkeiten, die sich aus der Ungreifbarkeit der politischen Centralgewalt in China ergeben, bleiben unverändert bestehen. Das kommt auch in den nachstehenden, wohl auf offiziöser Grundlage beruhenden Aussäusungen zum Ausdruck:

Köln, 28. Aug. (Tel.) Die „Kölner Zeitung“ warnt aus diesem Anlaß vor den englischen Sensationsdepeches, von denen die beiden letzten über die Gefangenennahme der Kaiserin sowie über die Kriegserklärung Russlands an China wiederum sich nicht bestätigten. Als besonders zuverlässig seien dagegen die russischen Depeches anzusehen, aus denen hervorgehe, daß die Kaiserin, der Kaiser und die gesamte Regierung geslossen seien, wodurch den verbündeten Mächten die Einleitung von Friedensverhandlungen sehr erschwert werde. Insofern sei das Verschwinden des ganzen bisherigen chinesischen Regierungsapparates ein unerfreuliches Ereignis. Dass aber diese Regierung im Innern Chinas größere Truppenmassen aufstellen könne, die den Mächten nachdrucksamen Widerstand entgegensetzen würden, sei nicht anzunehmen. Mit der militärischen Widerstandskraft der Chinesen sei es vorbei. (Hoffentlich!)

Grundlagen zur Verständigung.

Aus London wird gemeldet, daß die Versprechungen der abgelaufenen Woche auf Japans Anregung zu der Zusage Englands und Amerikas geführt hätten, der Wiedereinsetzung des Kaisers Kuang-fu unter der Kontrolle der Großmächte zuzustimmen, sofern die Gesamtheit der Gefandten in Peking diese Lösung empfehlen würde. Deutschland und Russland haben dieselbe befürwortet.

Von französischer Seite verlautet zur Friedensverhandlungsfrage in annähernder Bestätigung der obigen Meldung Folgendes:

Paris, 28. Aug. (Tel.) Der offizielle „Temps“ tritt für die Aufrechterhaltung der bisherigen Dynastie in China ein. Er gesteht als höchsten Eingriff den Mächten eine Lösung der Entschädigungsfrage und die damit verbundene, für die Organisation erforderliche, möglichst beschränkte Finanz-Controle zu.

Die Lage in Peking

Ist nach wie vor unverändert. Die eingelaufenen Nachrichten geben zumeist nur nähere Darstellungen schon bekannter Vorfälle.

Berlin, 27. Aug. Der Gouverneur von Kiautschou meldet telegraphisch unter dem 24. August nachstehenden Auszug aus dem Bericht des Grafen Soden, des Führers der deutschen Geheimdienst-Schutzwache in Peking: Am 21. Juni wurden die Feindseligkeiten gegen die Gesandtschaft eröffnet. Diese wurde am 22. in Folge eines Mißverständnisses geräumt und wir begaben uns nach der englischen Gesandtschaft. Kurze Zeit

darauf wurde die deutsche Gesandtschaft wieder besetzt. Die österreichische und die italienische Gesandtschaft war inzwischen abgebrannt. Von da ab standen wir unaufhörlich im Gefecht gegen die Truppen der Generale Tung-fang und Yunglu. Von 16. Juli bis 9. August war Waffenstillstand. Bis zum 14. August waren wir einem mörderischen Feuer aus nächster Nähe ausgesetzt. Am 14. August früh war Geschütz- und Gewehrfeuer außerhalb der Stadt hörbar. Die Chinesen verließen Nachmittags ihre Stellungen, als ein indisches Regiment erschien. Das Detachement ging vor, besetzte das Hattam-Thor und erbeutete acht Kanonen, eine Fahne, viele Waffen und Munition. Unsere 25 Mann hatten mehr als 1000 Chinesen gegenübergestanden, von denen über 200 gefallen sind. Die Seeoldaten haben sich hervorragend benommen. Sämtliche Europäer haben ihre Ruhe, Unerschrockenheit und ihr gutes Schießen bewundert. Verwundet sind: Berger schwer linke Kopfseite, Reinhardt linker Arm, Weizbord rechtes Gesicht, Gehör verletzt, Gardis rechte Hand, Forster rechte Schulter, Wirts linkes Bein, Venke Gesicht geheilt, König Gesicht und Tientsin kleinere Gefechte stattgefunden haben. Admiral Canetani meldet ferner, daß bereits zahlreiche chinesische Gefangene in Tientsin ankamen. (Es wird also doch Pardon gegeben!) Ebendaselbst werde auch ein Verproviantungsbetrieb für die verbündeten Truppen eingerichtet, welche Peking besetzt haben. Eine Abteilung des japanischen Genicors sei in Taku gelandet und werde damit betraut werden, die Eisenbahnen wieder herzustellen.

Washington, 28. Aug. (Tel.) Der amerikanische Gesandte Conger telegraphierte heute über Taku: Seit meiner letzten Depesche sind keine wichtigen Bewegungen erfolgt. Die militärischen Behörden bemühen sich, die Ordnung wieder herzustellen. Bisher ist noch kein Vertreter der chinesischen Regierung hier aufgefunden worden. Es sollen jedoch mehrere Beamte des Tsungli-Yamen in Peking sein, und man erwartet, daß sie bald an die Öffentlichkeit treten werden. Die Generale der Verbündeten haben beschlossen, den kaiserlichen Palast nicht zu betreten, sondern ihn unbedingt zu lassen. Heute sind 2000 Deutsche hier eingetroffen.

Rom, 27. Aug. (Tel.) Den Blättern zufolge telegraphierte Admiral Canetani, daß nach Meldungen des Gesandten Salvago Raggi die Lage in Peking unverändert sei und es sich ferner bestätige, daß zwischen Peking und Tientsin kleinere Gefechte stattgefunden haben. Admiral Canetani meldet ferner, daß bereits zahlreiche chinesische Gefangene in Tientsin ankamen. (Es wird also doch Pardon gegeben!) Ebendaselbst werde auch ein Verproviantungsbetrieb für die verbündeten Truppen eingerichtet, welche Peking besetzt haben. Eine Abteilung des japanischen Genicors sei in Taku gelandet und werde damit betraut werden, die Eisenbahnen wieder herzustellen.

Wer ist der Sünderbock?

Elfriige Nachforschungen über den eigentlichen Urheber des Aufstandes haben nach englischen Meldungen jetzt auch ein Ergebnis gehabt, wie aus nachstehendem Telegramm hervorgeht:

London, 28. Aug. (Tel.) Der „Standard“ berichtet aus Shanghai vom 27. August, es sei jetzt der dokumentarische Beweis erbracht, daß Yunglu der tatsächliche Urheber des fremdenfeindlichen Aufstandes in Peking und Tientsin gewesen sei, und daß Prinz Tuan, Kianpi und Li-ping-heng und die Kaiserin-Witwe von ihm überredet worden seien, eine extreme Haltung einzunehmen.

Man wird auch hier gut thun, die Bestätigung der Nachricht abzuwarten.

Die Vorgänge in Shanghai.

Shanghai, 28. Aug. (Tel.) Die fremden Consuln sprechen ihre Missbilligung zu der angeregten Illumination der Stadt anlässlich der Feier der Befreiung Pekings aus. Sie haben der Stadtverwaltung mitgetheilt, daß sie sich nicht an der Illumination beteiligen würden. Es sind Gerüchte im Umlauf, die von einem wichtigen Schritt der Engländer im Yangtse-Thale wissen wollen.

Die Stimmung der chinesischen Bevölkerung soll gegen die Fremden jetzt friedlicher, dagegen vielfach gegen die Bojer feindlich sein. Die Landbevölkerung soll die Bojer, wie der „Daily Telegraph“ aus Matas meldet, angreifen und

Flore fühlte, wie ihr ein kaltes Frösteln über den Rücken kroch, sie war erbläst, während Lore mit heißem Kopf, hochathmend, dastand. Wie ein Blitz durchfuhr sie die Gewissheit dessen, was sie angerichtet hatte — und ebenso blitzschnell der heroische Entschluß, gut zu machen! Sie, welche die Schwester befreien wollte von der lästigen Gegenwart einer Horcherin im Hause, sollte just die sein, die der Feindin in die Hände arbeitet? — Sie nahm die Lindenbach von oben bis unten mit einem verachtungsvollen Blick:

„Ich verbitte mir Ihre Sympathie, um so mehr, als Sie keine Ahnung zu haben scheinen, um was es sich handelt. Komm, Flore, ich werde Fritz begrüßen!“

Die schwere gewölbte Thür schloß sich hinter den Schwestern — das Fräulein blieb allein — und durfte ihrer zornigen Erregung Luft machen — sie fuhr zwischen den großen Mehlkästen, Säcken und Fässern herum und sauste wie eine kleine, graue Raupe. Sie hänschte diese temperamentvolle Schwester der Gräfin mit ihrer ganzen kleinen engen Seele, und es hat ihr wohl, diesen Gefühlen in unverständlichem Gemurmel Luft zu machen. Aber viel Zeit blieb ihr nicht, sie hatte jetzt alle Ohren, die ihr zur Verfügung standen, aufzuhalten. So schloß sie das Gewölbe ab und ging nebenan in die kleine Speisekammer, wo Eingemachtes, Gäste, Speisereste und Gelterswasser aufbewahrt wurde und Glas und Porzellan bis zur Decke heraus, tierisch geordnet, stand. Hier arrangierte sie mit behender Geschicklichkeit einen eleganten „Herrenimbiss“, zarte, mit Lachschenken belegte Brödchen, etwas kaltes Geflügel, Wein und Gelterswasser. Sie war gerade mit der appetitlichen Platte fertig, als der Diener eilig eintrat.

„Die Gräfin befahl Erfrischungen!“

„Ist schon! — Sie waren wohl zugegen, wie der Besuch kam, Johann? — Wer ist's?“

„Ein junger Herr ... kenne ihn nicht. Muß ein Detter sein — sie nennen ihn „Du“ ... oder ist's ein Verehrer vom Fräulein!“

„Vernünftig! Vernünftig — oh ja, das ist ein liebes Wort! — stieß die Andere leidenschaftlich hervor — ich hasse es! ... Warst denn du vernünftig?“

„Ich weiß wirklich nicht, was Fräulein Malve von dir denken soll!“ sagte Flore ernstlich verstimmt.

Bei Nennung dieses Namens fuhr Lore herum und starnte das völlig vergessene, verhaftete Fräulein an. Dieses aber schob bedächtig eine kleine Stehtreppe an die Wand, um den großen Sack gedörrte Birnen wieder an seinen Nagel zu hängen. „Oh, bitte“, siegte sie dabei, „ich bin mit der Vorgeschichte bekannt genug, um mir eben gerade das Richtige zu denken und verstehe Fräulein v. Tosky so gut!“

tödten. Einige sehr starke Fragezeichen dürfen hier wohl am Platze sein. Allerdings besagen auch Nachrichten des russischen Generalstabes, die Mongolen empfangen das Detachement des Generals Orlow gastfreudlich; sie versetzen die Truppen mit allen möglichen Vorräthen und wollen dafür keine Bezahlung nehmen.

Die deutsch-französische Waffenbrüderlichkeit in China

wird auch durch folgenden Vorfall illustriert, den ein Unteroffizier Kordes vom 3. ostasiatischen Infanterie-Regiment, der sich zur Zeit mit auf dem Dampfer „Rein“ auf der Ausreise nach China befindet, seinen in Blotho wohnenden Eltern von Port Said aus berichtet hat. Bei der Begegnung mit einem französischen Panzerkreuzer am 13. August spielte zur Begrüßung sowohl die deutsche wie auch die französische Kapelle. Letztere intonierte das Lied „Ich bin ein Preuß“. Dieses Lied, von einer französischen Militärkapelle gespielt, erweckte in uns, so schreibt der deutsche Unteroffizier, ganz sonderbare Gedanken. Mit abgenommenen Hüten fuhren wir an dem französischen Schiffe vorbei.“

Politische Tagesschau.

Danzig, 28. August.

Rumänen und Bulgaren.

Der rumänische Vertreter in Sofia hat der bulgarischen Regierung eine scharfe Antwort auf die letzte bulgarische Note übermittelt und diese Antwort im Circularwege allen diplomatischen Vertretungen in Sofia zugehen lassen. Die rumänische Note nennt vorläufig fünf Opfer und zwei überführte Thäter, von denen der eine der Cässier, der andere ein Mitglied des macedonischen Comités in Sofia sei, und spricht die Erwartung aus, daß die bulgarischen Gerichte auch die anderen Schuldigen leicht eruiiren werden. Die Note constatirt, daß Opfer, welche kein Baargeld hatten, Wechsel zeichnen mußten, die alle auf den Namen Garofols, des Präsidenten des Comités, laufen. Bezuglich des Mordattentats auf den Rumänen Karadom in Sofia weist die Note schärfstens die Resultate der bulgarischen Enquête zurück, insbesondere den Passus der bulgarischen Note, nach welchem der Attentäter jede Verbindung mit dem Comité energisch zurückgewiesen und den Mord als einen privaten, ohne Complices verübten Racheact darstellte. Die rumänische Note findet, daß in einem solchen Falle doch nicht die Aussage des Mörders allein maßgebend sei und steht in der bulgarischen Auslegung des Falles eine deutliche und vorbedachte Skizzierung für die Vertheidigung und für das Verhalten des Angeklagten. Die Note meint, die Behauptung der bulgarischen Note, die bulgarische Regierung hätte stets correct im Sinne der Erhaltung der besten Beziehungen gehandelt, entspreche nicht den That-sachen, indem in der Verjährung und in dem Aufschub der Verfolgung der Empresser und Mörder, bis das Vermeldosten eintrete, gerade das Gegen-theil erblickt werden könnte. Die Note fordert schließlich sofortige gerichtliche Maßnahmen.

Wie schwül die Stimmung zwischen Rumänen

kommen sei, aber er habe es nicht mehr aus-

gehalten.“

„War das Fräulein sehr aufgeregt?“

„Das habe ich nicht bemerkt!“

„Sie müssen besser aufpassen, Johann.“

Er nahm mit einer impertinenten Grimasse das Tablett und ging.

Die Herrschaften saßen oben in Flores kleinem rosenroten Salón, welcher zwei auf einen Altan führende weit offene Glashüren, sogenannte französische Fenster, hatte. Der Gast war, das hatte Johann schon festgestellt, ein recht angenehm aussehender Offizier in Civil — ein alter Premier oder ein ganz junger Rittmeister, je nachdem. Alle drei Personen waren sichtlich unter dem Druck einer großen Besorgtheit, die Unterhaltung ging abgebrochen von statthaften, sie saßen auch ziemlich weit von einander entfernt, das Fräulein auf einem niedrigen Rosatabouret, den Anderen halb den Rücken kehrend, der Herr in einem Fauteuil, an der offenen Glashöhre, die Gräfin aufstellend blau und geprunkt lächelnd auf einem Miniaturdivan, vor dem ein zierliches Tischchen stand. Auf dieses winkte sie Johann, das Tablett zu stellen. Sie schenkte ein und sprach dabei allerlei über seine Reise und das Wetter und seine Eltern, während Lore ganz stumm blieb. In ihrem Kopfe wirbelten die Gedanken, sie fühlte sich abwechselnd heiß und kalt werden.

„Also Liesel hat dich hergeschickt?“ platzte sie endlich, wie ungeduldig, zum Ziel zu kommen, los — „da muß ich Flore um Verzeihung bitten — ich dachte schon, sie hätte mir diese Freude zugedacht.“

„Weder Liesel noch Gräfin Flore — es war mein eigenes Herz, welches mich hertrieb und ich hosse — Ihr seid nicht zu böse, daß ich kam —“

„Ich habe mich herzlich gefreut, lieber Fritz“

— sagte Flore mechanisch — „Lorchen, würdest du wohl Harry rufen? — Ich möchte meinen kleinen Sohn doch vorstellen.“

Lore zögerte, aber als sie dann die Stimme des Anden unten im Garten hörte, sprang sie auf und lief davon. Nun mag sie ihm das Vor-gefallene nur erzählen, das Uebrige mag er dann befreien. Je schneller die Sache abgethan ist, desto besser. Ihr stolzes Herz zog sich knirschhaft zusammen, sie mußte mittan auf der Treppe stehen bleiben, um Athem zu schöpfen und vergaß, was sie wollte. (Fortsetzung folgt.)

— „Was ist denn passiert? — Weshalb bist du so aufgeregt?“ — „Denke dir nur ... Fritz Brenchen ist eben angekommen!“

Ob nun Lores scharfer Blick dieses bereits in dem Gesicht der Schwester gelesen oder ob sie über ungewöhnliche Selbstbeherrschung verfügte, genug, sie zuckte nur die Achseln und verzog die Lippen:

„So? — Das geht mich absolut nichts an, wer dich besucht. Ihr werdet Euch allein viel besser unterhalten. Ich geh!“

„Lore!“ rief die Andere vorwurfsvoll.

Jetzt stieg der verhaltene Groll im Herzen der Jüngsten mächtig empor, das Blut schoß heiß in ihre Wangen. Ein scharfer Schmerz, der bisher wie unter Betäubung in ihr geschlummert hatte, erwachte zu peinlich klarem Bewußtsein.

„Sie wandte sich hastig um:

„Du hast ihn eingeladen! — Schäm' dich! — Das hätte ich nicht von dir gedacht!“

Hier hielt das bescheidene Fräulein es für angebracht, sich hinter dem Gurkensack zu erheben und leise zu räuspern, aber während Lore einen unruhigen Blick nach ihr warf, war Lore viel zu erregt, um sie zu beachten.

„Jawohl, du hast ihn eingeladen ... und das ist unrecht von dir ... und nun thue, was du willst, aber verlange nur nicht, daß ich Zeugin Eures Wiedersehens sein soll — daß ich dabei sitzen soll und es mit ansehen soll, wie er dich ... wie du ihn ...“

Hier legte sich Flores Hand auf ihren Mund. „Aber Lore! — Du bist ja außer dir! Du weißt nicht, was du sprichst!“ sagte sie beschwichtigend, „komm nur und sei vernünftig!“

„Vernünftig! Vernünftig — oh ja, das ist ein liebes Wort! — stieß die Andere leidenschaftlich hervor — ich hasse es! ... Warst denn du vernünftig?“

„Ich weiß wirklich nicht, was Fräulein Malve von dir denken soll!“ sagte Flore ernstlich verstimmt.

Bei Nennung dieses Namens fuhr Lore herum und starnte das völlig vergessene, verhaftete Fräulein an. Dieses aber schob bedächtig eine kleine Stehtreppe an die Wand, um den großen Sack gedörrte Birnen wieder an seinen Nagel zu hängen. „Oh, bitte“, siegte sie dabei, „ich bin mit der Vorgeschichte bekannt genug, um mir eben gerade das Richtige zu denken und verstehe Fräulein v. Tosky so gut!“

Lore erhob sich.

„Und da ich nicht in der Stimmung bin, Frau v. Manteuffel liebenswürdig zu begrüßen, so werde ich dies besorgen und — bin schon fort!“

Sie ging elastisch, ihren Hut am Bande schwenkend ins Zimmer und von diesem einen in die Rükkenräume führenden Gang herab. Aber die Rükkin konnte ihr nicht geben, was sie verlangte, dazu mußte die Lindenbach geholt werden. Sehr gegen ihren Willen empfing Lore aus den Händen des Fräuleins in der großen Vorrathskammer Flasche, Säckchen mit Bachobst und ein Rörbchen, um beides hineinzulegen, als die Thüre des Speisegewölbes etwas hastig öffnet wurde und die junge Gräfin selbst, noch atemlos von schnellem Gehen, dastand. Augenscheinlich bemerkte sie das Fräulein nicht, welches sich, einem unfehlbaren Instinkt folgend, hinter zwei mächtigen Fässern zu schaffen machte.

Lore — gut daß ich dich noch treffen ... du mußt nicht gehen ... bleibe

und Bulgarien ist, beweisen am besten die Gerüchte von Conflicten, die vorgekommen sein sollen, die aber sämtlich dementirt werden, wie folgt:

Bukarest, 28. Aug. (Tel.) Die „Agence rumaine“ erklärt die Nachrichten von Grenzconflicten zwischen rumänischen und bulgarischen Truppen für falsch, ebenso bezeichnet dieselbe die Meldungen von einer Belästigung der rumänischen Fähne in Rostschuk und daß die rumänische Armee den Mobilisierungsbefehl erhalten habe, für unrichtig.

Der König und die Königin haben Bukarest verlassen. Der König begibt sich auf einen Tag nach Wien und sodann nach Ischl, die Königin reist direkt nach Neuwied.

Die Reise des Königs ist wohl der beste Beweis, daß größere Verwickelungsgesahren nicht mehr befürchtet werden.

Der Kampf bei Belfast

hat begonnen. Die Boeren haben sich tatsächlich zum Kampfe gestellt. Ihre gesammte Streitmacht unter dem Oberbefehlshaber Botha, die im Osten von Transvaal noch vorhanden ist, hat zwischen Belfast und Machadodorp günstige Stellungen bezogen, weil die Engländer hier ihre überlegene Cavallerie nicht ausmachen können, und in ihnen ihre gesammte Artillerie postiert.

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Belfast am Morgen des 25. August nahm der britische Feldmarschall Roberts, wie schon gemeldet, eine Reconnoisance der Boerenstellung vor, welche als sehr stark erkannt wurde und sich über die Hügelketten in einer Entfernung von 8000 Yards von der Bahnhofstation hinzieht. Die Boeren beschossen am Morgen die Truppen Bullers, welche sieben Meilen südlich stehen, ebenso die auf dem äußersten linken Flügel befindliche Brigade Stephenson und richteten auch auf das Centrum der britischen Stellung ihr Geschützfeuer. Die britische Artillerie erwiederte das Feuer in nachdrücklicher Weise.

Auch General Pole-Carey, der etwas östlich steht, bekam am Sonnabend, nachdem er Belfast besetzt, Führung mit der Hauptmacht der Boeren bei Dalmouth. Er eröffnete ein Artilleriefeuer auf dieselbe und zerstörte eine Pflanzung östlich von Belfast. Die Boeren erwiderten das Feuer aus weittragenden Geschützen. General French steht in Bullers Flanke. Dort fand ein lebhaftes Artilleriegefecht zwischen den Engländern und den Boeren statt.

Ein weiteres Telegramm über die Kämpfe liegt von Lord Roberts vom 26. August, 11 Uhr Nachts, aus Belfast vor. Es lautet:

Wir sind den größeren Theil des heutigen Tages über in einem Umkreis von dreißig englischen Meilen in ein Gefecht verwickelt gewesen. Die Division Lyttleton mit zwei Cavallerie-Brigaden, das Ganze unter General Buller, manövrierte im Südosten von Dalmouth. French marschierte mit zwei Brigaden Cavallerie nordwärts, auf der westlichen Seite von Belfast vorbei, und trieb den Feind nach Lekenvlei an der Straße Belfast-Lyndenburg zurück. Als General French Lekenvlei erreicht hatte, rückte General Pole-Carey mit seiner Gardebrigade zur Unterstützung von Belfast aus vor. Der Feind, der augenscheinlich von Norden und von Süden her bedeutsame Verstärkungen erhalten hatte, leistete sowohl Bullers, als auch Pole-Careys Vorwärtshandlungen Widerstand und hatte drei Geschütze von der Art des „langen Tom“, sowie viele andere Artillerie im Gefechte. Das Feuer war sehr heftig und dauerte bis zum Einbruch völliger Dunkelheit fort. Buller hofft, daß seine Verluste nicht über 40 Mann betragen werden. Von den übrigen Truppenteilen sind noch keine Verluste gemeldet. Die Boeren leisteten entschlossenen Widerstand und haben eine große Zahl von Geschützen zusammengebracht. Das Gelände ist schwierig und wohl geeignet für die Taktik der Boeren, aber ungünstiger für die Vervielfältigung unserer Cavallerie, als dies nach unserer seitherigen Erfahrung irgendwo der Fall gewesen.

Über die Opfer, die der Kampf erforderte, liegen heute noch nachstehende Meldungen vor:

London, 28. Aug. (Tel.) Lord Roberts meldet, daß die Verluste in dem Gefecht vom letzten Sonntag sich auf fünf Tote und 58 Verwundete beziehen. Bullers Truppen lagerten sich nach Einbruch der Dunkelheit da, wo sie sich gerade befanden.

Daily Mail meldet aus Lorenzo Marquez vom 27. August: Während des Angriffs des Generals Buller auf die Stellung der Boeren quer über der Straße Ermelo-Machadodorp, der am letzten Donnerstag stattfand, hatten die Boeren schweren Verlust. Die Hälfte ihrer Artilleristen fehlt.

Eine Entscheidung war also hiernach noch nicht gefallen. Inzwischen scheinen aber die Boeren, wie wir von vornherein als das Wahrscheinlichere bezeichnet haben, wiederum, ohne den Kampf auszufechten, sich zum Rückzug entschlossen zu haben, wenn anders nachstehende heute nach Beginn des Ganges der obigen Zeilen einlaufende Drahtmeldung sich bestätigt:

London, 28. Aug. (Tel.) Ein hiesiges Blatt berichtet aus Lorenzo Marquez von gestern: In einem am letzten Donnerstag abgehaltenen Kriegsrath wurde gegen den Rath Bothas mit 21 gegen 9 Stimmen beschlossen, zurückzukehren zu dem ursprünglichen Plan, sich auf Lyndenburg zurückzuziehen. Die Vorräthe, welche kürzlich von dort weggebracht worden waren, werden wieder dorthin zurückgeschafft.

Also immer wieder nur rückwärts, rückwärts. Das ist nur eine Verlängerung des Todeskampfes und um so überraschender, weil die Boeren bisher doch wenigstens in der Defensive Rühmliches leisteten und sie hier ihre Defensivstellung gut gewählt hatten. Was helfen dem gegenüber alle Einzelersolge im Kleinkriege?

In diesem haben sie inzwischen in der That wiederum eine erfreuliche Rühmlichkeit entwickelt. Wiederum sind sie im Rücken der Engländer aufgetaucht, wiederum haben sie in schon längst pacifizierten Gebieten des Freistaates die englischen Verbündeten angegriffen, selbst in Nordnatale haben Streitkräfte den Engländern Schaden zugefügt, an einer anderen Stelle haben sie sich freilich auch nach englischen Meldungen blutige Köpfe geholt. Nachstehende Meldungen gingen darüber heute ein:

Feldmarschall Roberts telegraphiert: Der Feind griff am 26. Winburg von drei Seiten an, wurde aber von Bruce Hamilton mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen. Dabei wurde

General Olivier mit seinen drei Söhnen getötet.

Das Reuter-Bureau meldet aus Maieru vom 27. August: Drei kleine Boerencommandos zeigten sich in der Nähe von Genakal und Bethlehem.

Eine Boerenabteilung hat 100 Pfund Dynamit in einem Kohlenbergwerk nahe bei Ingagane in Nordnatale weggenommen.

Pretoria, 24. Aug. General Dewet ist mit einer kleinen Streitmacht in der Nähe von Heilbron (im Oranjestad zwischen Aronstad und Johannesburg) erschienen. Es verlautet, daß Präsident Steyn sich mit Krüger vereinigt habe. 25 von Dewets Leuten wurden am Sonnabend nordwestlich von Pretoria gefangen genommen. Die Boeren in Pretoria erklären, Botha werde den Engländern noch einmal Widerstand leisten und dann den Krieg beenden. Steyn und Krüger beabsichtigen das Land über die Delagoabai zu verlassen. Das Gebiet im Westen ist jetzt ziemlich sicher.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Aug. In Sachsen Ziegenhain war ein Gnadenbeschluß an den Kaiser eingereicht worden. Dasselbe war zur Prüfung dem Justizminister und von diesem dem ersten Staatsanwalt in Elberfeld zugeliefert worden. Jetzt ist die amtliche Antwort eingegangen, daß nach Lage der Verhältnisse keine Veranlassung gefunden ist, das Gesuch höheren Orts zu befürworten.

Berlin, 27. August. Die wirtschaftlichen Folgen des Chinakrieges machen sich nunmehr in der deutschen Textilindustrie immer empfindlicher bemerkbar. Schon jetzt sind z. B. in Cottbus 700 bis 800 Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie brodlos. Ebenso sind in Berlin in verschiedenen Betrieben Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen worden. In Aachen-Burscheid sind mehr denn 2000 Textilarbeiter beschäftigunglos.

Den „Berl. Neuest. Nachr.“ wird gemeldet: Das russische, in Warschau garnisonirende Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. beging vor einigen Tagen ein Regimentsfest. Der deutsche Kaiser, welcher Chef des Regiments ist, sandte folgendes Telegramm:

„Ich bin sehr erfreut über die Glückwünsche Meiner Petersburger Grenadiere und danke herzlich dafür. Meine Wünsche für das Regiment sind bei seinem heutigen Fest um so größer, als unsere russischen und deutschen Kameraden nach alter geheimer Tradition nach langer Zeit wiederum Schulter an Schulter kämpfen. Der Sieg wird uns nicht fehlen. Wilhelm.“

Die ostasiatischen Regimenter erhalten nun doch Fahnen resp. Standarten. Auf Befehl des Kaisers findet am 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, im Zeughause die feierliche Nagelung und Weihe von 64 neuen Fahnen statt. Darunter befinden sich diejenigen für die ersten und zweiten Bataillone des 1. bis 6. ostasiatischen Infanterie-Regiments und des ostasiatischen Reiter-Regiments. Die Nagelung findet in der Ruhmeshalle statt. Der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz, die Prinzen und auch die Militärbövollmächtigten der fremden Staaten beteiligen sich an der Nagelung der Feldzeichen. Nachdem der letzte Nagel eingeschlagen, findet die Weihe der Feldzeichen im Lustgarten statt. Dieselbe vollzieht der Militär-Oberpfarrer des Gardekorps, Consistorialrat Dr. Wölfing, unter Assistenz des katholischen Feldpropstes Dr. Ahmann.

Eine Deputation der aus Transvaal ausgewichenen Deutschen traf am Sonnabend auf dem Lehrter Bahnhofe hier ein. Die Herren kamen über Büssingen, wohin sie von den Engländern abgeschoben sind, nach Berlin, um im Auswärtigen Amt vorstellig zu werden. Die Ausgewiesenen wurden in Pretoria gefangen genommen. Man hatte sie aus der Werkstatt, ja auch in den eigenen Wohnungen selbst aus den Betten geholt, von einem Transportführer an die Bahn geführt und in ihre Länder abgeschickt. Die Leute beklagen den Verlust ihrer gesammten Habe.

* [Über einen Vorfall in Polen] berichtet das „Pos. Tagebl.“:

Zwei Schüler aus einer der hiesigen Stadt-Schulen wurden auf dem Nachhaufenvege von zwei höheren Geistlichen angehalten und über ihre Fortschritte in der Schule befragt. Auf die Frage, in welcher Sprache sie den Religionsunterricht erhielten, erfolgte die Antwort: In deutscher Sprache. — Aber Ihr versteht doch von Religion in deutscher Sprache nichts. — O ja, wir verstehen alles. — Den wiederholten Versicherungen der Anabaten, sie verstanden den Religionsunterricht in deutscher Sprache ganz gut, folgte dann die Belehrung: Wenn Euch jemand fragt, ob Ihr den deutschen Religionsunterricht versteht, so habt Ihr zu antworten: Wir verstehen gar nichts davon.“

Die „Germania“ erklärt die Erzählung für nicht wahr und schildert den Gang auf Grund des „Dziennik Poznanski“ folgendermaßen:

Nach alter Sitte küstten Schul Kinder zwei vorübergehenden geistlichen Herren die Hand. Diese erkundigten sich nach den Zuständen in der Schule, erhielten denselben aber keineswegs Ratschläge der oben genannten Art. Ein Lehrer bemerkte den Vorgang und hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Kinder über den Gegenstand der Fragestellung seitens des Geistlichen zu befragen und die Ausgangsprotoxiliarisch aufzunehmen; bei der Einschüchterung der Kinder erschien es sehr natürlich, daß diese nach Wunsch des Lehrers ausgestalten sind.

Die „Nat.-lb. Corresp.“ nennt die Namen der Geistlichen und des Lehrers, der katholisch sei, nicht protestantisch, wie der „Kurher“ behauptet. Die „Nat.-lb. Corresp.“ verlangt baldige Aufklärung von authentischer Seite.

* [Der internationale Kongreß für Armenpflege und Wohlthätigkeit.] Anlässlich der Pariser Weltausstellung fand in der französischen Hauptstadt u. a. ein Kongreß für Armenpflege statt. Von welcher Fülle das interessante Material gewesen ist, geht daraus hervor, daß 57 Referate vorlagen, von denen sich die Hälfte allein mit dem wichtigsten sozialpolitischen Theil der Armenpflege, der Unterstützung durch Arbeit, befaßte. Besonderes Interesse beanspruchten die Referate des Geh. Regierungsraths v. Massow über die deutschen Arbeitcolonien. Die Zahl derselben beläuft sich z. Z. auf 33 mit einer Gesamtausnahmefähigkeit von 3500 Männern.

Rechtsanwalt Dr. v. Bachem-König gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung der

öffentlichen Armenpflege und stellte wie fast alle übrigen Berichterstatter als Grundsatz an die Spitze, daß man dem Arbeitsfähigen niemals Almosen, sondern nur Arbeit geben solle. Als erstrebenswert bezeichnete er die allgemeine Errichtung von Arbeitsnachweisen durch die Gemeinden unter Übertragung der Verwaltung an eine gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Verbindung der Aspekte mit Arbeitsnachweisen wurde ernstlich das Wort gegeben.

Gieben Berichte behandelten die Organisation und den Werth der offenen Armenpflege und die Verbindung zwischen der öffentlichen Armenpflege und der privatwohlthätigkeit. Eine hervorragende Stelle nahm hier der Bericht von Stadtrath Dr. Münnsterberg-Berlin ein, der in kurzen Zügen einen Überblick über die Organisation der öffentlichen Armenpflege in den deutschen Gemeinden gab; das Elberfelder System mit seinen Prinzipien der Individualisirung und Decentralisation wurde besonders hervorgehoben. Die Zahl der wohlthätigen Stiftungen u. s. w. in Deutschland schätzte Münnsterberg auf 12 000 bis 15 000; die Verbindung derselben mit der öffentlichen Armenpflege wird im allgemeinen als unzureichend bezeichnet; eine Auskunftsstelle besteht bisher nur in Hamburg mit einem Erfolg. Eine Reihe weiterer Berichte behandelte die offene Armenpflege in Frankreich und die Fürsorge für Kinder und Wöchnerinnen, welche keine wesentlichen neuen Momente ergaben.

* [Deutsche Waffenlieferung für die Chinesen.] Nach einer bei Mittler erschienenen Broschüre „Die chinesische Armee und die Kriegsflotte“ hat China seit 1871 von Krupp bezogen:

3,7	6 cm - Geschütze	455 Stück
7	9,15 "	776 "
10,5	12 "	191 "
15	17 "	151 "
21	24 "	71 "
26	30,5 "	5 "

zusammen 1649 Stück.

Ferner hat China unter anderem an Handfeuerwaffen bezogen:

M.71.	M.71.84.	Karabiner M.71	85 970 Stück
			24 000
		Mauser 95 (chinesisches Modell)	21 750 "
		7-Lader-Mauser-Gewehr und Karabiner	6 250 "

zusammen 137 970 Stück.

Die 85 970 Stück Handfeuerwaffen M.71, M.71.84, Karabiner M.71 sind offenbar an China aus den überflüssig gewordenen Beständen der deutschen Militär-Verwaltung verkauft. An Geschützen, so lesen wir weiter, soll im Norden Chinas 80 Prozent Krupp'sches Material sich befinden.

* [Gedanfeier.] Zur Gedanfeier und gleichzeitig zur Einweihung des vollständig neu decorirten und mit Parquetböden versehenen Saales des Bildungsvereins-Hauses hat der Dekonom desselben, Herr Schmidt, für Sonntag, den 2. September, eine Gedanfeier veranstaltet. — Am Sonnabend, den 1. September, begeht das Personal der Gewehrfabrik im Schützenhause, das der Artillerie-Werkstatt im Altenhammerpark der Actienbrauerei die Gedanfeier. Der Ohrer Kriegerverein feiert den Gedanfest am Samstag schon am 1. September in der „Ostbahn“ dagebst und der Allgemeine Bildungsverein hat eine Feier für Montag, den 1. September, in seinem Vereinshause in Aussicht genommen.

* [Personalien beim Militär.] Assistenzarzt Dr. Schulz vom Grenadier-Regiment Nr. 5 ist zum Sanitätsamt des 17. Armeecorps versetzt.

* [Sedanfeier.] Zur Gedanfeier und gleichzeitig zur Einweihung des vollständig neu decorirten und mit Parquetböden versehenen Saales des Bildungsvereins-Hauses hat der Dekonom desselben, Herr Schmidt, für Sonntag, den 2. September, eine Gedanfeier veranstaltet. — Am Sonnabend, den 1. September, begeht das Personal der Gewehrfabrik im Schützenhause, das der Artillerie-Werkstatt im Altenhammerpark der Actienbrauerei die Gedanfeier. Der Ohrer Kriegerverein feiert den Gedanfest am Samstag schon am 1. September in der „Ostbahn“ dagebst und der Allgemeine Bildungsverein hat eine Feier für Montag, den 1. September, in seinem Vereinshause in Aussicht genommen.

* [Personalveränderungen bei der kaiserl. Werft.] Der Magazin-Dienstleiter Kampowski ist zum Werftbuchführer, der Werftbürochef Seidler zum Magazin-Berater ernannt. Der Magazin-Aufseher Hesse ist zum 1. Dezember d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

* [Vertretung.] Mit der Vertretung des Ingenieur-Offiziers vom Platz Herrn Major Schott, welcher sich zum Manöver der 36. Division begeben hat, ist für den Bezirk Marienburg Herr Hauptmann Pietsch von der ersten Ingenieur-Inspektion und für den Bezirk Danzig Herr Hauptmann Queisner, ebenfalls von der ersten Ingenieur-Inspektion, beauftragt worden.

* [Spiritus-Verwerthungs-Genossenschaft.] Heute Vormittag trat der Vorstand der Genossenschaft hier zu einer Sitzung im „Danziger Hof“ zusammen.

* [Krankenanstalt.] Dem prakt. Arzt Dr. Aubatz hier selbst ist seitens des Bezirkssausschusses die Genehmigung erteilt worden, in dem ersten Stockwerke des Hauses Dominikuswall Nr. 13 eine private Krankenanstalt einzurichten.

* [Erben gesucht.] Das amerikanische Consulat in Königsberg sucht die Erben eines Albert Lanzer oder Langer, der in den Vereinigten Staaten von Amerika kürzlich im Alter von 70 Jahren verstorben ist. Der Verstorbene hatte ein oder zwei Brüder in Deutschland und hinterließ ein Vermögen von ca. 120 000 Mk.

* [Besitzveränderung.] Die Güteschäfer Geschwister Wenkel in Pieckel haben ihr 125 Hectar großes Niedergesetzgrundstück an Herrn Rentier Alfred Gadsche in Zoppot für den Preis von 153 000 Mk. verkauft.

* [Brösener Wegstreit.] Der jetzige Besitzer des Kurparkes Brösener beabsichtigte nach Erbauung der neuen städtischen Strandhalle von dem Kurhaus trennend einzuziehen und an Stelle desselben eine von der Chaussee abzweigende, nach dem Dorfe Brösener um den südlichen Theil des Kurparkes herumführende Straße anzulegen. Gegen dieses Vorhaben hatten der Besitzer Kessell u. a. aus Brösener Einspruch und nach Zurückweisung desselben die Klage im Verwaltungs-Streitverfahren erhoben, die damit begründet war, daß der streitige Weg, der im Privateigentum von acht Besitzern aus Brösener steht, erheblich kürzer als der neu angelegte Weg wäre, auch die Unterhaltungspflicht des letzteren in keiner Weise sicher gestellt sei. Ferner würde den Besitzern von Brösener der Weg nach dem Meer erschwert werden. Sowohl der Kreisausschuss des Kreises Danziger Höhe als auch der Bezirkssausschuss haben die Klage abgewiesen. Auf die von den letzteren eingeleitete Revision erkannte aber das Oberverwaltungsgericht unter Abänderung der Vorentscheidung zu Gunsten der Kläger, weil abgesessen davon, daß die durch die Sperrung des bisherigen Weges für den Verkehr sich ergebenden Schäden für die Zukunft vorsichtig scherstellen müssen, eine rechtlich wirksame Widmung der neuen Pfasterstraße für den öffentlichen Verkehr unter Juzierung des Wegebaus bzw. der Unterhaltungspflichtigen gar nicht stattgefunden hat, es sonach an jeder Abmachung hinsichtlich der Übernahme des Weges zu künftiger Unterhaltung fehle, bliebe auch nicht festgestellt sei, ob der in diesem Streitverfahren beigetragene Besitzer des Kurparkes über den Grund und Boden des streitigen Weges privatrechtlich zu verfügen berechtigt sei.

F. [Evang. Jünglingsverein.] Die Versammlung am Sonntag Abend war sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Arbeit der Jünglingsvereine, anknüpfend an die Ausstellung der Jünglingsvereine auf der Pariser Weltausstellung, und begrüßte die zum ersten Mal anwesenden von Herren Pastor Stengel Confirmirten, von denen 20 dem Verein beitreten. Der Gesangchor trug unter Leitung des Herrn Vikar Bamberg mehrere Gesänge vor. — Am nächsten Sonntag veranstaltet der Verein zur Feier des Sedantages einen Ausflug mit Familien nach Heubude.

*** [Diebstahl.]** Der 23jährige Kellner Willy Mönch machte sich auf der Straße in Altschottland an den anscheinend trunkenen Barbier Stribekhi heran und entwendete ihm die Uhr aus der Westentasche. Als er zu Hause den Diebstahl merkte, begann er sofort die Verfolgung des Mönch, die auch Erfolg hatte. Mönch wurde ergriffen und bei ihm die Uhr noch vorgefunden.

S. [Unglücksfälle.] Der auf dem Gut Weißhof beschäftigte Arbeiter August Pottod stieß, als er mit einem Dungfuhrwerk eine Durchfahrt in Neufahrwasser passierte, gegen einen Querbalken, wobei er einen Rippenbruch und Brustquetsch erlitt. Mit dem Sanitätswagen wurde er nach dem Stadtkreis in der Sandgrube gebracht. — Auf dem Dampfer „Sophie“ in Neufahrwasser fiel gestern der Heizer Heinrich Schlicht durch eine Luke in den unteren Schiffsräum hinab und erlitt eine erhebliche Verletzung des Hüftgelenks. Er wurde gleichfalls mit dem Sanitätswagen nach dem Diakonissenhaus gebracht.

S. [Messerstecherei.] Im Irrgarten vor dem Hohenthore wurde gestern der Arbeiter Franz Heidemann aus Schiltz von anderen Arbeitern durch zwei tiefe Messerstiche in die Schulter verletzt. Hierbei kam er zu Fall und verstauchte sich dabei das linke Handgelenk. Zwei der Thäterschaft verdächtige Kaufleute wurden durch Schuhleute verhaftet. — Eine zweite Messerstecherei ereignete sich in der Nacht von Sonntag zu Montag in Stadtgebiet. Dasselbe wurde der Arbeiter Karl Schulz durch eine große Lappenwunde am Kopf und eine 1½ Centim. lange Stichwunde in die linke Schulter verletzt. Beide Verletzte wurden ins Stadtkreis in der Sandgrube gebracht.

r. [Ein unverbesserlicher Messerstecher.] Ist der Arbeiter Eugen Böttcher. Im Juni d. J. wurde der selbe nach Verbüßung einer zweijährigen Gefängnisstrafe, die ihm wegen Messerstecherei zugesetzt war, entlassen. Gleich darauf geriet er mit seiner früheren Geliebten in Streit und brachte derselben mit einem Messer vier Stiche bei. Für diese That wurde er von der Strafkammer zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurtheilt.

r. [Berien-Strafkammer.] Zu unserer gestrigen Notiz, welche bereits die Verurtheilung des früheren Kreisboden Gustav Reinberger aus Culm wegen Diebstahls und Betruges melbete, ist über die Verhandlung dieser Anklagesache noch Folgendes zu berichten: R. war nach 12jähriger Dienstzeit beim Militär als Feldwebel abgegangen und Kreisboden bei dem Landratsamt in Culm geworden. Diesen Posten hat er 13 Jahre hindurch bekleidet und sich nicht zu Schulden kommen lassen. Im April d. J. wurden ihm vom Landratsamt für ca. 9000 Mark Coupons anvertraut, die er auf der Reichsbank einwechseln sollte. Dies hat R. auch und erhob auf einer anderen Stelle noch über 1000 Mark. Mit diesen 10 000 Mk. wurde er flüchtig. Zuerst begab er sich nach Berlin, wo er sich einige Zeit hindurch aufhielt und einen guten Tag lebte. Im Juni kam er hierher. Seine Baarmittel müssen da schon ziemlich erschöpft gewesen sein. Er vermochte, soweit bekannt, von seinem ersten Auftritt in Danzig an nicht mehr das Logisgeld zu bezahlen. Zuerst logierte er sich in einem auf den Dämmen befindlichen Gasthause ein. Nach einigen Tagen verschwand er jedoch und nahm aus einem dem Wirth gehörigen Schrank noch 123 Mk. baar Geld mit. Auf einer anderen Stelle, wo R. sich eingelagert hatte, stahl er ein Spiegelglas, auf einer weiteren eine Taschenuhr und 30 Mk. baar Geld. Im ganzen hat R. sich fünf verschiederener Diebstähle und mehrerer Betrügereien schuldig gemacht. Wenn er eine Wohnung bezog, legte er sich immer einen falschen Namen bei. Bald gab er sich für einen Besitzer Fischer aus Liegenhof, bald für einen Besitzer Krüger und auch für einen Gerichtsvollzieher Fischer aus Marienwerder aus. Am 9. Juli wurde R. von dem Schuhmann Paetzsch, mit dem er sich in ein Gespräch eingelassen hatte, verhaftet. Der Schuhmann war von zwei Frauen, die von R. bestohlen waren, und einem Herrn aus Culm auf denselben aufmerksam gemacht. Für die hier begangenen Straftaten ist R., wie wir bereits mitgetheilt haben, gestern zu 1½ Jahr Gefängnis verurtheilt worden. Von dem in Culm verurteilten 10 000 Mk. will er 5000 Mk. gleich verloren haben. Ein beträchtlicher Theil sei ihm auch, wie er angibt, in Berlin geflohen worden. Auf die Ergreifung des R., der steckbrieflich verfolgt wurde, waren 500 Mk. Belohnung ausgesetzt.

Ein besonders ungernaher Sohn und Bruder ist der noch jugendliche Arbeiter Wilhelm Alati. Derselbe stahl seinem Bruder 12,95 Mk., verlegte seinen Vater mit einem jugeklapperten Messer, bedrohte denselben mit Todtshlag und machte sich ferner in der Wohnung seines Vaters noch der Sachbeschädigung schuldig, indem er mehrere Stühle zerschlug. Gwöhl vom Vater wie vom Bruder war gegen R. Strafantrag gestellt worden. Die Strafkammer erkannte gegen denselben auf 1½ Jahr Gefängnis und eine Woche Haft.

Das Dienstmädchen Therese Hannemann aus Langfuhr hatte sich dadurch der Urkundenfälschung und des Betruges schuldig gemacht, daß es sich einen Zettel auf den Namen seiner früheren Dienstherrin ausstellte, worauf diese einmal ein Paar halbseidene Handschuhe und Strümpfe, ein ander Mal ein Paar Egelglühshuhe aus bestimmten Geschäften verlangte. Dieser Schwund gelang ihr zweimal; in zwei weiteren Fällen ist es beim Verlust geblieben. Das Gericht billigte dieser erst 19 Jahre alten Angeklagten mildernde Umstände zu und verurtheilte sie zu zwei Monat und vier Tagen Gefängnis, wovon 14 Tage auf die ca. vierwöchige Untersuchungshaft der Verurtheilten abgerechnet wurden.

Aus den Provinzen.

Westpreußischer Städetag.

Elbing, 27. August.

Nachdem die Mitglieder des Städetages heute früh gemeinsam die Schichauwerke, die Cigarrfabrik von Loeser u. Wolff, wo ein Frühstück eingenommen wurde, und die Schroeter'sche Molkerei besichtigt hatten, begann um 10 Uhr die Sitzung des Städetages im Stadtverordneten-Sitzungsraale. Außer dem Herrn Oberpräsidenten von Gofler und dem Vorsitzenden des Städetages, Herrn Oberbürgermeister Delbrück, waren aus Danzig noch erschienen der Herr Regierungspräsident v. Holzweide, die Stadträthe Ackermann, Ehlers, Gronau, Hein und Mitzlaff, die Stadtverordneten Keruth, Bauer, Aownatzki und Mix. Der Herr Regierungspräsident v. Horn-Marienwerder hatte als Vertreter Herrn Regierungsrath v. Ascherberg gefandt.

Herr Oberbürgermeister Delbrück eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen. Besonders erfreulich sei es, daß der Herr Oberpräsident v. Gofler wieder genesen sei und dem

Städetag die Ehre seiner Anwesenheit erweise. Das Wort nahm darauf Herr Oberpräsident v. Gofler. Er sprach seine Freude darüber aus, daß er in der Lage sei, hier zu erscheinen. Er wolle die Gelegenheit benutzen, um hier seinen Dank auszusprechen für die vielen freundlichen Aufforderungen, die ihm jetzt aus allen Theilen der Provinz zugegangen sind. Er könne leider nicht jedem persönlich danken und wolle es deshalb an dieser Stelle thun. Die Entwicklung der Provinz schreite vorwärts. Der Verkehr und die Industrie hebe sich. Die Lehrseite sei freilich eine Erhöhung der Steuern. Man solle aber mit Energie vorwärts schreiten. Wer ziehwurft und thatkraftig vorwärts strebt, dem hat das Gelingen noch nicht gefehlt. Das Wohl Ihrer Stadt als Gemeinwesen zu fördern ist Ihre Aufgabe und meine Bitte. Hierbei zu helfen, ist den Behörden größtes Glück und Freude. Wir wollen treu zusammen stehen und wenn wir uns nach einem Jahrzehnt wiedersehen, so werden wir sagen können, daß wir vorwärts gekommen sind.

Herr Oberbürgermeister Delbrück begrüßte darauf die Versammlung und wünschte den Verhandlungen einen segensreichen Verlauf.

Herr Oberbürgermeister Delbrück dankte für die

Gastfreundschaft der Stadt Elbing, er brachte auswärtige Begrüßungen und geschäftliche Angelegenheiten zur Kenntnis. Zwei Rechnungsprüfer wurden gewählt. Darauf erhielt

Herr Stadtrath Mitzlaff-Danzig das Wort zu seinem Vortrage über die für die städtische Verwaltung wichtigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der ergänzenden Nebenbestimmungen. Der Redner hatte ein weites Gebiet zu behandeln und viele Bestimmungen zu berühren, die für städtische Verwaltungen von Werte sind, so weit es sich um privatechtliche Dinge handelt. Wir entnehmen seinen Ausführungen Folgendes:

Zum Zwecke der Bekämpfung der Trunksucht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch eine Entmündigung des Trinkers vorgesehen. Die Entmündigung kann sowohl die Chefra, wie das Vormundschaftsgericht beantragen. Der Trinker kann in eine Heilanstalt untergebracht, oder des Rechtes der Erziehung seiner Kinder entkleidet werden. Die Armenverwaltung wird hierbei in Mitleidenschaft gezogen. Ferner können jetzt alle Vereine, die nicht politische, sozialpolitische oder religiöse Zwecke verfolgen, die Rechte als juristische Person erlangen, was früher nur durch kgl. Verordnung möglich war. Auch hierbei wird die städtische Verwaltung berührt. Ferner fällt das Vermögen einer aufgelösten Stiftung, wenn nichts Anderes bestimmt ist, der Gemeinde zu. Bei einem Schaden, den ein städtischer Beamter in Ausübung seines Berufes verursacht, haftet die Stadt. Für den Schaden, der bei einem Aufstand entsteht, haftet die Stadt unter allen Umständen. Der zulässige Ansatz für Obligationen ist um 1 Proc. herabgesetzt. Zahlungen an der Stadt werden nur von der städtischen Kasse geleistet. Der Gläubiger muß das Geld abholen, oder es wird ihm auf seine Gefahr und Kosten überantwortet. Die Aufrechnung mit einer Staats- oder Reichskasse ist nur zulässig, so weit bei derselben Kasse Gegenforderungen vorhanden sind. Handzeichen unter Quittungen sind nur gültig, wenn sie behördlich beglaubigt sind. Der Ueberbringer einer Quittung gilt als ermächtigt, die Zahlung anzunehmen. Die Außercourssetzung von Wertpapieren geschieht jetzt nicht mehr. Dagegen kann ein Papier auf einen Namen umgeschrieben werden. Das Umzeichnen geschieht demjenigen, der das Papier ausgegeben hat. Für das Umzeichnen sind Gebühren zu entrichten. Reichs- und Staatspapiere werden nicht umgeschrieben, sondern die Inhaber können sich in das Reichsschuldbuch eintragen lassen. Gegen Verluste kann man sich auch dadurch schützen, daß man Papier und Zinschein gesondert aufbewahrt. Beim Kauf fallen die Kosten des Meissens und Wiegen des Verkäufers zur Last. Auch die Kosten für Gas- und Wassermesser. Die Stadt kann aber durch Vertrag (Regulativ u. s. w.) etwas Anderes bestimmen. Die Dienstverträge regeln sich zum Theil nach dem Handelsgesetzbuch und der Gewerbeordnung. Für Andere wieder, wie Angestellte der Berufsfeuerwehr, Wasserwerke, Gasanstalt, Schlachthofes, Markthalle, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag maßgebend. Dem Dienstverpflichteten ist der volle Lohn zu zahlen, wenn er zeitweise ohne sein Verhältnis (Arbeitsmarkt, Verkehrsleitung u. s. w.) den Dienst nicht leisten konnte. Die Dauer darf jedoch keine erhebliche sein. Die Gelber aus Kranken- und Unfallversicherung dürfen angerechnet werden. Durch Vertrag kann aber anders bestimmt werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann das Dienstverhältnis sofort gelöst werden. Verträge, welche vor dem 1. Januar 1900 geschlossen sind, fallen unter das alte Recht. Bei Mietverträgen ist dies anders. Hier gilt der erste Termin, an dem nach dem 1. Januar die Ründigung zulässig war. Bei Eigentumsübertragungen an Grund und Boden gilt ein mündlicher oder schriftlicher Vertrag nicht mehr. Es ist ein gerichtlicher oder notarieller Vertrag erforderlich, wenn der Verkäufer zur Auflassung verpflichtet sein soll. Diese Erschwerung soll einen Schutz bieten gegen häufigen Eigentumswechsel an Grund und Boden. Für Behörden sind Erleichterungen zugelassen. Die Behörde kann einen Beamten für alle Mal ermächtigen, solche gültigen Verträge abzuzeichnen. Dies gilt dann für Veräußerung und Erneuerung. Die Befestigung des oder der Beamten erfolgt durch den Bürgermeister, und wenn es der Bürgermeister selbst sein soll, durch die Amtshauptbehörde. In die Urkunde werden auch Erhaltsbücher der Stadt aufgenommen. Ein mündlicher Vertrag ist nur gültig, wenn auf Grund desselben eine Auflassung erfolgt. In der Praxis wird auch zu erwarten sein, ob man dem mündlichen Vertrag Verträge entgegen bringen zu können glaubt. Grundgerechtigkeiten erfordern zur Gültigkeit unter allen Umständen gerichtliche Eintragung. Die Erfüllung einer Grundgerechtigkeit ist nicht mehr möglich. Bei Röhren- und Abstelllegungen nach dem 1. Januar 1900 braucht die Stadt zu ihrer Sicherung eine gerichtliche Eintragung. Bei Funden ist die Mitwirkung der Polizeibehörden erweitert worden. Wenn der Empfangsberechtigte binnen Jahresfrist nicht ermittelt ist und der Finder auf den Finderlohn verzichtet, dann fällt der Fund an die Stadt. An Cautionen hat die Gemeinde ein Pfandrecht. Früher mußte der Pfandgläubiger seine Forderung erst einklagen. Die rechtliche Stellung des Standesbeamten bei der Chefschließung ist auch verändert. Provinzialrechtliche Bestimmungen sind durch das Bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben. Der Mann erlangt nur den Niederschlag des Gutes der Frau. Den Menschen steht natürlich das Recht einer Abänderung des Güterrechts zu, auch nach der Verheirathung. Die elterliche Gewalt über die Kinder steht dem Vater zu. Stirbt der Vater, so steht der Mutter das Erziehungsrecht zu. Die Kinder brauchen keinen Vormund, so lange die Mutter lebt. Die Mutter erhält nur einen Beifstand. Wenn den Kindern eine Verwahrung droht, so kann das Vormundschaftsgericht die Unterbringung bei einer Familie oder in eine Erziehungsanstalt ordnen. Bisher war dies nur angängig, wenn die Eltern die Kosten übernehmen konnten. Vom 1. April 1901 ab, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Fürsorge für verwahrloste Kinder, kann auch der Provinzialverband die Kosten übernehmen, so daß die Lage der Eltern für Unterhaltungspflicht liegt Mann und Frau, Eltern und Kindern ob. Sie besteht nur zwischen Ascendenten und Descendenten. Geschwister sind gegenseitig nicht zum Unterhalt verpflichtet. Dies wird der Armen-

verwaltung fühlbar werden. Für uneheliche Kinder muß ein Vormund bestellt werden. Für minderjährige Arme kann eine Generalvormundschaft bestellt werden. Sie ist jedoch von wenig praktischem Werth. Die Rechte der Waisenräthe sind erweitert worden. Auch Frauen können ihnen als Waisenpflegerinnen beigegeben werden. Mündelgelder können auch bei Sparkassen angelegt werden. Die Abhebung der Gelder ist nur möglich mit Einwilligung des Vormundes oder des Vormundschaftsgerichts. Erbloser Nachlass fällt an die Stadt. Sind in einem Testament Gelder für die Armen bestimmt, so erhält die Armen-Verwaltung das Vermögen. Im Handelsgesetzbuch ist der Begriff eines Kaufmanns erweitert worden. Auch Theaterunternehmungen können unter diesen Begriff fallen. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen. Die Communen sind hierzu berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Kreis der nicht pfändbaren Sachen ist erweitert worden. Die Versteigerung hat zu unterbleiben, wenn der Erlös die Kosten nicht deckt oder außer Verhältnis zum Werthe steht. Das Armenrecht wird jetzt auch zum Werthe gestellt. Das Armenrecht wird jetzt auch zum Werthe gestellt. Das Armenrecht wird jetzt auch zum Werthe gestellt.

Die landrechtlichen Bestimmungen sowie das westpreußische Provinzialrecht sind aufgehoben. Das Enteignungsgebot, die Gesindeordnung, die Gesetze über Pfandleihe, Sparkassen, religiöse Erziehung sind bestehen geblieben. — Redner führte zum Schlusse noch einige Ausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs an.

Eine Discussion fand, wie schon erwähnt wurde, nicht statt. Der Vorsitzende stattete dem Redner den Dank für seine lehrreichen Ausführungen ab. Nach einer Pause sprach Herr Bürgermeister Steinberg-Culm über die Frage: „Ist es empfehlenswerth, die städtischen Räthen in gewissen Perioden durch einen nicht der Verwaltung angehörigen Rassensachverständigen revidiert zu lassen und auf welche Weise ist die Bestellung eines derartigen Revisors am zweckmäßigsten durchzuführen?“ Wenn Redner sich die Sache leicht machen wollte, so würde er sagen, was sich bei den Sparkassen, Vorschuss- und Raiffeisenvereinen gut bewährt habe, würde sich auch bei den städtischen Räthen bewähren. Die Controle der städtischen Räthen sei meist höchst dürftig. Der Magistrat hat die Rassengeschäfte zu überwachen. Dem Rendanten sei meist ein Controleur beigegeben, der ihm untergeordnet sei. Die Rechnungsrevolutions-Commission besteht aus Mitgliedern des Magistrats und Stadtverordneten. Die Magistratsmitglieder sollen sich gewissermaßen selbst revidieren und die Stadtverordneten kennen die städtischen Rassenvorherrschaften und Buchungen nicht. Der Rendant ist meist ein alter, erfahrener, einflußreicher Mann. So ist Unregelmäßigkeiten nicht genügend vorgebeugt. Redner empfahl nun nach sächsischen Mustern die Einrichtung von Zweckverbänden behufs Anstellung von Revisoren. Sein Antrag lautete, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Landeshauptmann Verhandlungen darüber anzuknüpfen, ob und in welcher Weise sich die Anstellung von Revisoren ermöglichen lasse.

Der zweite Berichterstatter, Herr Stadtrath Lettenborn-Grauden, schloß sich den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Steinberg an und führte einige Einzelheiten noch weiter aus.

Herr Oberbürgermeister Delbrück hielt den vorgeschlagenen Weg nicht für praktisch und wies auf verschiedene Bedenken hin. Er empfahl, freiwillige Zweckverbände zu gründen und zur Vorbereitung eine Commission zu wählen. — Herr Bürgermeister Steinberg zieht seinen Antrag zu Gunsten des Delbrück'schen zurück. Nach einigen weiteren Ausführungen wurde beschlossen, den Vorstand des Städetages zu beauftragen, die Sache weiter zu betreiben.

In Folge eines nachträglich eingegangenen Antrages wurde darauf beschlossen, auf die Tagesordnung des nächsten Städetages die Bildung von Ruhegehaltsverbänden zu sehen. Ferner war ein Antrag Marienburg eingegangen, morgen die Kohlennoth zur Beratung zu stellen. Der Antrag wurde angenommen und damit die heutige Sitzung geschlossen.

Um 3 Uhr fand ein gemeinsames Festmahl im Casino statt, zu welchem die hiesige Kapelle concertierte. Vorher brachte der Elbinger Kirchenchor dem Herrn Oberpräsidenten ein Ständchen, bei welchem er zwei Chöre aus Händels „Messias“ und einem Psalm vortrug. Herr Oberbürgermeister Delbrück brachte ein Kaiserhoch aus. Herr Oberbürgermeister Elditt toastete auf die Gäste, Ehrengäste und besonders den Herrn Oberpräsidenten. Herr v. Gofler dankte im Namen der Ehrengäste und toastete auf Westpreußen. Herr Stadtverordnetenvorsteher Mehrlein-Grauden toastete auf Elbing. Herr Professor Behnke-Thorn gedachte der westpreußischen Frauen. Herr Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Horn-Elbing toastete auf die Gäste und Stadtverordneten Keruth-Danzig auf die Referenten des ersten Tages. Herr Stadtrath Mitzlaff ließ den Vorstand leben. — Nach dem Essen folgte ein Ausflug nach Vogelfang.

Elbing, 28. Aug. (Tel.) Bei den heutigen Verhandlungen über Mittel zur Abwendung der Kohlennoth wurde nach einer längeren Auseinandersetzung des Stadtverordnetenvorstehers und der Stadtverordneten angenommen, der folgendermaßen lautet:

Der westpreußische Städetag beauftragt den Vorstand, bei den zuständigen Behörden dahin vorzulegen, daß die Fuhrung von Stein Kohlen nach den östlichen Provinzen des Staates in jeder Weise erleichtert und insbesondere auch die Einfuhr von englischer Steinkohle durch Ermäßigung der Einfuhrzölle in den Seehäfen gefordert werde.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein anderer Antrag des Abg. Ritter-Thorn wurde mit großer Majorität abgelehnt. Dieser Antrag lautete:

... den Vorstand zu ersuchen, schleunigst Ermittlungen darüber anzustellen, a) welche Preise z. Westpreußischen Städten gezahlt werden, ob jolche nach Belieben zu haben sind bzw. die Kohlenhändler seife Lieferungen übernehmen, b) wie hoch die Preise für schlesische Kohlen im Jahre 1898 waren, c) dem Handelsminister baldmöglichst eine Zusammenstellung dieser Erhebungen zukommen zu lassen und denselben zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zu thun, der vorhandenen Kohlenhafen Einhalt zu thun.“

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde über das Wahlgebot gesprochen, aber keine Beschlüsse gefaßt, ebenso bezüglich des Waarenhausgesetzes. Dann wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und als Ort für die nächste Versammlung des Städetages die Stadt Thorn gewählt.

* **Bornsdorf, 27. Aug.** Drei Damen, die gestern bei starkem Seegang hier in der See baten, wurden von der Brandung fortgerissen und konnten den

Strand nicht mehr gewinnen. Zwei von ihnen konnte durch einen tapferen Schwimmer noch rechtzeitig Hilfe gebracht werden, die dritte aber verschwand alsbald in der Brandung. Sie ist leider ertrunken.

Marienburg, 27. Aug. Betreif der Wiederherstellung unseres durch den vorjährigen großen Brand arg beschädigten Rathauses ist, nach der „Nogat-Zig.“, auf das an den Räthen gerichtete Bittgesuch die Antwort eingegangen, daß für den Rathausbau die Summe von 11 300 Mk. zur Verfügung gestellt wird, und zwar unter der Bedingung, daß der Ausbau unter die technische Leitung des Herrn Baurath Dr. Steinbrecht gestellt und sofort mit dem Bau begonnen wird. Der Magistrat faßte demgemäß den Besluß, die Leitung des Baues dem Herrn Steinbrecht zu den vorgeschlagenen Bedingungen zu übertragen.

Könitz, 27. Aug. Wie schon in der Abend-Ausgabe gemeldet soll nunmehr am 8. Septbr. gegen den seit 4 Monaten in Haft befindlichen früheren Abdecker Israelski wegen Begünstigung in der Winter'schen Mordsache verhandelt werden. Die Anklage gegen J. ist auf Grund des § 257 des Strafgesetzbuchs erhoben, welcher lautet:

„Wer nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Thäter oder Theilnehmer wissentlich Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen oder um ihm die Vortheile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern, ist wegen Begünstigung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre und, wenn er diesen Beistand seines Vortheils wegen leistet, mit Gefängnis zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angebrachte. Die Begünstigung ist straflos, wenn dieselbe dem Thäter oder Theilnehmer von einem Angehörigen gewährt worden ist, um ihn der Bestrafung zu entziehen. Die Begünstigung ist als Beihilfe zu bestrafen, wenn sie vor Begehung der That zugesichert worden ist. Diese Bestimmung findet

des Hamburger Postdampfers „Marie Wörman“, nämlich Schlossermeister Mehl, Maurer Schwübbe und Maurer Müller, sind beim Landen in Swakopmund in der Brandung ertrunken.

Lemberg, 28. Aug. (Tel.) In Uhnau wurden durch eine Feuersbrunst nahezu 500 Häuser und Wirtschaftsgebäude eingeebnet. Mehr als tausend Personen sind obdachlos.

London, 28. Aug. (Tel.) Gestern fiel ein Güterzug von einer etwa 18 Stunden von Galisburn entfernten Brücke, wobei fünf Personen umkamen.

Farcennes (Belgien), 28. Aug. Bei einem Manöver, an welchem Lanciers und Guiden teilnahmen, stießen Abteilungen beider Truppenteile, weil sie das Commando „halt“ nicht rechtzeitig gehört hatten, auseinander. Ein Soldat erlitt einen Beinbruch, drei andere sind leicht verletzt; getötet wurde niemand.

Standesamt vom 28. August.

Geburten: Steuermann Otto Maschke, L. - Molkerei-Instructor Friedrich Hübner, L. - Maurergeselle Oskar Warling, G. - Schmiedegeselle Friedrich Berg, L. - Seefahrer Friedrich August Ehler, G. - Tapetier Anton Hupe, G. - Arbeiter Paul Buchholz, L. - Kaufmann Otto Wachowski, G. - Arbeiter Bernhard Chal, G. - Postbote Georg Janowski, G. - Conditor Paul Röhr, G. - Hilfsbremser Georg Szynewczyk, G. - Schlossermeister Karl Gerke, G. - Maurergeselle Franz Nehel, L. - Kaufmann Alfred Thiele, G. - Tischlergeselle Michael Gorski, G. - Schmiedegeselle Gustav Schuster, L. - Unehelich: 2 S., 1 L.

Aufgebote: Arbeiter Karl Ludwig Wroch und Martha Matthea, beide hier. - Sergeant und etatsmäßiger Trompeter Albert August Hermann Volkmann hier und Minna Therese Schulz zu Zigganenberg.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Langfuhr befindliche Grundstück von Danzig, Vorstadt Langfuhr Blatt 656, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Bauunternehmer Julius und Clara Groth'schen Geschäftes in Langfuhr, Luisenstraße 5, eingetragene Grundstück

am 17. Oktober 1900, Vormittags 10½ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht - an der Gerichtsstelle - Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist 5 ar 65 qm groß und mit einem Reinertrag von 110/100 Thaler in der Grundsteuermutterrolle vermerkt. Aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte sind spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Absaße von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerpricht, glaubhaft zu machen.

Danzig, den 17. August 1900. Vormittags 10½ Uhr.
Königliches Amtsgericht. Abth. 11. (11749)

Beckanntheitmachung.

In unserem Firmenregister ist heute bei Nr. 89 vermerkt worden, daß die Firma durch Erbgang auf die Witwe Anna Kleinmann geb. Reich, Fräulein Selma Kleinmann, Kaufmann Gustav Kleinmann zu Neutreicht, prakt. Arzt Hugo Kleinmann zu Stettin übergegangen ist. Demnächst ist in Abh. A unseres Handelsregisters unter Nr. 4 die Firma „A. Kleinmann Nachf. Neutreicht“ als offene Handelsgesellschaft eingetragen worden. Gesellschafter sind die eben Genannten. Die Gesellschaft hat mit dem 10. Februar 1900 begonnen. Vertreten wird die Gesellschaft von dem Kaufmann Gustav Kleinmann zu Neutreicht.

Tiegenhof, den 21. August 1900. (11709)
Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Papierwaren-Manufaktur Lorenz & Jülich in Langfuhr ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen neuer Termin auf

den 21. September 1900, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hier, Pfefferstadt Zimmer 42, anberaumt.

Danzig, den 23. August 1900. (11748)
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abth. 11.

Aufgebot.

Auf Antrag des Nachlaßvollstellers des am 4. Januar 1900 in Danzig verstorbenen Kaufmanns Heinrich Eduard Leopold Mencke, des Kaufmanns Hermann Mencke aus Danzig-Langfuhr, werden die Nachlaßgläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß unter Angabe des Gegenstandes und Grundes mit Einsicht etwaiger urkundlicher Beweisstücke oder deren Abdruck spätestens in dem auf

den 9. November 1900, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 42, anberaumten Aufgabstermine anzumelden, wibrigenfalls sie, unbeschadet des Rechts vor den Verbindlichkeiten aus Büchtheitsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Bedriedigung verlangen können, als sich nach Bedriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überdruck ergibt und ihnen jeder Erbe nach der Theilung des Nachlasses nur für seinen Erbteil entsprechenden Theil der Verbindlichkeit haftet.

Danzig, den 24. August 1900. (11747)
Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.

Concurseröffnung.

Über das Vermögen des Baumgewerbeleisters Georg Schilling in Langfuhr, Hauptstraße Nr. 37, wird heute am 27. August 1900, Vormittags 11½ Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann A. Striepling, hier selbst, Hundegasse 51, wird zum Concurserwaller ernannt.

Concurserforderungen sind bis zum 27. September 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlagnahme über die Beibehaltung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Besetzung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die im § 132 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 11. September 1900, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11. Oktober 1900, Vormittags 10½ Uhr,

- vor dem unterzeichneten Gerichte Pfefferstadt, Zimmer 42, anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird ausgegeben, nichts an den Gemeinschuldnern zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Betheber Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgezogene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concurserwaller bis zum 11. September 1900 Anzeige zu machen. (11750)

Königliches Amtsgericht Abth. 11 in Danzig.

Nachlaß-Concurs-Auction in Danzig, Milchkannengasse 16.

Am Mittwoch, den 29. August 1900, Vormittags 10 Uhr, werde im Auftrage des Nachlaß-Concursverwalters Herrn Leopold Perlis hier selbst, Dogenpfuhl 11, den Nachlaß des verstorbenen Carl Eichler bestehend aus:

2 Taschenuhren, 2 goldene Ringe, silberne Manschettenknöpfe, div. Kleider, Wäsche und mehrere andere Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen gleich hohe Zahlung versteigern.

Janke, Gerichtsvollzieher.

Einem hochgeehrten Publikumtheile ich hierdurch ergeben mit, daß ich das bisher von Herrn Apotheker Mattern und früher von Herrn Paul Schilling geführte Commissionslager meiner sämtlichen Weine

Herrn Georg Sawatzki, Langfuhr am Markt,

übertragen habe. Ich mache meine werthe Rundschafft insbesondere darauf aufmerksam, daß sämtliche griechischen Weine

direct von der deutschen Weinbau-Gesellschaft „Achaia“ bezogen, „nur echt“ bei o. v. n. n. Firma zu Preisen l. Preiscurant zu haben sind. (11573)

A. Ulrich, Danzig.

Hauptmann und Compagniechef im 1. bat. Leib-Grenadier-Neg. Nr. 119 Walter Friedrich Adolf v. Bergmann zu Karlsruhe und Wilhelmine Luise Marie Kaufmann hier. - Arbeiter Otto Rudolph Zoch und Marie Helene Haske. - Maschinenschlosser Karl Balschweid und Bertha Ottilia Karal. - Schuhmachergeselle Alexander Franz Petrowski und Anna Maria Novazin. Bäcker geselle Erich Willy Hans Siegel und Hedwig Helene Wrobel. - Kaufmann Edwin Waldeimar Bialke und Anna Franziska Gertrud Karp. - Tischlermeister Joseph Franz Killy und Elisabeth Helene Ida Gründ. - Kellner Johann Weiner und Therese Magdalene Clara For. - Kaufmann Robert William Lohin und Frieda Louise Striepling. Gämmlitz hier. - Praktischer Arzt Friedrich Wilhelm Albert Singer hier und Laura Luise Friederike Streleke zu Opalin. - Hauptmann Carl Friedrich Wilhelm Arnold hier und Anna Hedwig Schütz zu Charlottenburg. - Sergeant und Corpschreiber Hermann Richard Johannes Grätz hier und Auguste Anna Baum zu Grünberg.

Heirathen: Kaufmann Paul Heinrich zu Czerny und Clara Olmshii hier. - Tischlergeselle Hugo Philippse und Helene Graf, beide hier.

Todesfälle: G. des Bremers bei der königl. Eisenbahn Johann Wysoki, 10 J. 10 M. - G. des Maurergesellen Gustav Liebke, 3 M. - L. des Schuhmachergesellen Joseph Walder, 3 M. - L. des Schlossermeisters George Pervas, 4 M. - G. des Annons-Aquisitores Hugo Arlinger, 20 J. - G. des Kesselschmiedegesellen Eduard Akamitzi, 6 M. - G. des Weichenstellers Stanislaus Bitter, 4 M. - G. des Arbeiters Robert Oprowski, 4 M. - Tischlergeselle Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Witwe Anna Maria Louise Zinnack, geb. Hupe, 73 J. 9 M. - Erwerbsloser Albert Julius Schulz, 27 J. 8 M. - Viehfärber Johann Zeller, 62 J. - L. des Tischlergesellen Paul Mumm, 1 M. - Arbeiter Emil Berger, 21 J. 9 M. - Maurer Jako Solari, 22 J. 8 M. - Schneider Martin Paetsch, 80 J. - L. des Arbeiters

Julius Ferdinand Scubach, 52 J. - Wit